
Durchführungsbestimmung der Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden

Erstellt am 8. Juni 2015.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Durchführungsbestimmung zu Entsendungen	2
§ 2 Durchführungsbestimmung zu Entschuldigungen für StuRa-Sitzungen	2

§ 1 Durchführungsbestimmung zu Entsendungen

¹Entsendungen müssen 8 Stunden vor der StuRa-Sitzung, für die sie Wirkung haben sollen, bei der Verantwortlichen für diese Frage eingereicht sein. ²Wer konkret dafür verantwortlich ist, wird auf der StuRa-Homepage veröffentlicht.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2006.

Robert Georges
GF Finanzen

§ 2 Durchführungsbestimmung zu Entschuldigungen für StuRa-Sitzungen

¹Entschuldigungen müssen mindestens 2 Stunden vor der StuRa-Sitzung, für die sie Wirkung haben sollen, bei der Verantwortlichen für diese Frage eingereicht sein. ²Wer konkret dafür verantwortlich ist, wird auf der StuRa-Homepage veröffentlicht.

Inkraftgetreten am 12. Oktober 2006.

Jan-Malte Jacobsen
GF Hochschulpolitik